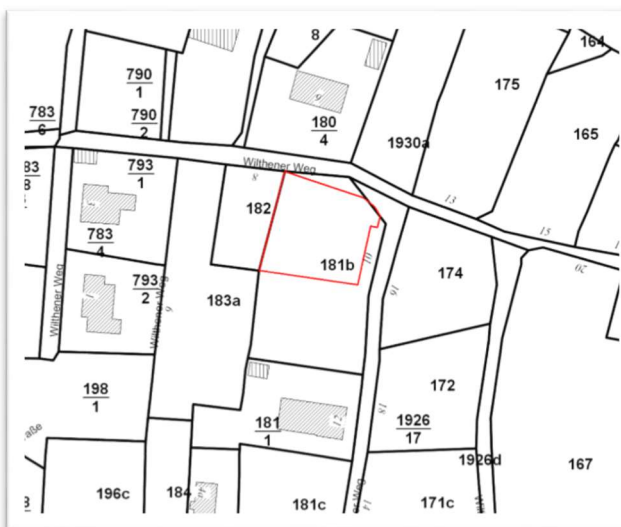


Die Gemeinde Steinigtwolmsdorf veräußert nachfolgendes Grundstück im Bieterverfahren gegen Höchstgebot:

Lage: Grundstücksteil von Flurstück-Nr. 181/b der Gemeinde Steinigtwolmsdorf, Gemarkung Weifa, Wilthener Weg 10, OT Weifa, 01904 Steinigtwolmsdorf (siehe markierte Fläche im Flurkarten- und Luftbildauszug)

- Beschreibung:**
- Baugrundstück, teilerschlossen, sofort verfügbar
 - Grundstücksfläche ca. 700 m²
 - Der Mindestverkaufspreis ist auf 16 €/m² festgesetzt, Angebote sind an dieser Vorgabe auszurichten
 - zuzüglich Abwasserbeitrag 3,84 €/m²
 - anfallende Vermessungs- und Grunderwerbsnebenkosten gehen zu Lasten des Käufers
 - mit dem Erwerb des Flurstückes verpflichtet sich der Erwerber zur Bebauung mit einem Wohngebäude innerhalb von drei Jahren
 - Bevorzugt berücksichtigt werden Bewerber, die neben dem eigenen Bedarf auch Mietwohnungen errichten

Flurkartenauszug:



Luftbildauszug:



Vertragliche Regelungen im Kaufvertrag:

Der Käufer verpflichtet sich für den Fall, dass er den Vertragsgrundbesitz innerhalb von zehn Jahren ab Beurkundung ganz oder teilweise verkauft und der dort ausgewiesene Verkaufspreis den jetzigen Kaufpreis übersteigt, diesen übersteigenden Differenzbetrag abzüglich nachstehender Kosten und Steuern an die Gemeinde Steinigtwolmsdorf als weiteren Kaufpreis aufzuzahlen. Vom Aufzahlungsbetrag sind abzuziehen:

- Die für den jetzigen Kaufvertrag anfallenden Kosten bei Notar und Grundbuchamt,
- Die für den jetzigen Verkauf anfallende Grunderwerbssteuer

Bieterverfahren

1. Gebote

Gebotsabgaben sind ab **Montag, 26.04.2021** möglich.

Kaufpreisangebote sind in schriftlicher Form bis spätestens **Dienstag, 11.05.2021, 16:00 Uhr**, auf dem Postweg (Gemeinde Steinigtwolmsdorf, Am Markt 1, 01904 Steinigtwolmsdorf) oder direkt in der Gemeindeverwaltung im verschlossenen Umschlag abzugeben.

Auf dem verschlossenen Umschlag ist deutlich sichtbar der Vermerk:

„Nicht öffnen – Bieterverfahren Grundstück Teil von Flurstück 181b, Gemarkung Weifa“ anzubringen.

Pro Bieter/Haushalt ist nur ein verbindliches Angebot zulässig.

Das Gebot muss deutlich lesbar sein und folgende Punkte enthalten:

den Namen des Bieters mit Adresse, die Gebotssumme, eine kurze Darstellung bzw. Erläuterung des geplanten Bauobjektes, die Unterschrift(en) der/des Bieter(s).

2. Öffnung und Bekanntgabe

Die Angebote werden am **Mittwoch, 12.05.2021, 14:00 Uhr** nach Gebotssende geöffnet, gewertet und bekanntgegeben.

3. Zuschlag/Beurkundung/Nebenkosten

Zum Zustandekommen des Rechtsgeschäftes ist eine Annahme des Gebotes durch die Gemeinde und eine notarielle Beurkundung erforderlich. Bei einem Verstoß gegen die Bieter Voraussetzungen hat die Gemeinde ein Rückkaufsrecht zu den Verkaufskonditionen (ohne Verzinsung). Ein Rechtsanspruch auf Zuschlag beim Höchstgebot besteht nicht. Der Gemeinderat kann Einzelfallentscheidungen treffen.

Es ist vorgesehen, die Annahme des Gebotes in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am **Dienstag, 08.06.2021**, zu erklären. Ein Verkauf unter Wert ist ausgeschlossen.

Die Vermessungskosten sowie die Nebenkosten (notarielle Beurkundung, Grundbucheintragung, Grunderwerbssteuer) sind vom Käufer zu tragen.

Steinigtwolmsdorf, 19.04.2021

Kathrin Gessel
Bürgermeisterin